

	<p>TU Bergakademie Freiberg Forschungs- und Lehrbergwerk</p> <p>Arbeitsanweisung zur Durchführung von Wetter- und Radonmessungen</p>	<p>AAW Nr. 21/2012</p> <p>vom 14.12.2012</p>
---	--	--

1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt die Durchführung von Wetter- und Radonmessungen im Grubenbetrieb des Forschungs- und Lehrbergwerkes.

2 Regelungen

- Wetter- und Radonmessungen sind einmal jährlich durchzuführen.
- Die Wetterrisse sind im Ergebnis der Messungen zu aktualisieren.
- Die Radonrisse sind im Ergebnis der Messungen zu aktualisieren.
- Für jede Messstelle sind Periodenvergleiche zu Messungen früherer Jahre nachzuweisen.
- Die Ergebnisse der Messungen und die zugehörigen Risse sind Bestandteil des Zechenbuches.
- Die aktualisierten Wetter- und Radonrisse sind im Havariedokument einzufügen. Alte Risse sind zu entfernen.

3 Anlagen

- 1 – Übersichtsriss mit Eintragung der Wettermessstellen
- 2 - Übersichtsriss mit Eintragung der Radonmessstellen

4 Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.